



Erst wenn Ihre Konkurrenten sagen,
dass Sie die Nummer Eins sind,
sind Sie die Nummer Eins.
Gewinnen Sie die CCA-Venus 2003.

Call for Entries 2003

Kreativität ist besser fürs Geschäft.

Die einzigartige CCA-Venus: Experten beurteilen Experten. Der Creativ Club Austria ist Österreichs einzige Nonprofit-Institution, die kreative Arbeit in der Werbung, in Grafik Design, Fotografie, Illustration und Neue Medien juriert und prämiiert.

Im Unterschied zu anderen Wettbewerben, urteilen beim CCA ausschließlich Experten über Ihre Arbeit. Wenn Sie im Urteil Ihrer Konkurrenten die/der Beste sind, dann sind Sie es wirklich. Im Wettbewerb 2003 wurde diese Grundidee des CCA konsequent weiterentwickelt. Und es gibt viele weitere Neuerungen, lesen Sie selbst....

Neu: 37 Chancen auf eine Goldene CCA Venus. Die Werbe- und Kommunikationsbranche hat sich rasant entfaltet. Neben den „klassischen“ Kategorien wie Print, TV, Plakat, Grafik Design und so weiter sind viele neue entstanden.

Eine positive Entwicklung, die auch Probleme mit sich brachte: zuletzt mussten CCA-Juroren in vielen Kategorien Gleiches mit Ungleichem vergleichen: dreidimensionale Gegenstände mit Videos, oder Briefpapiere mit Shopdesign, um nur einige Beispiele zu nennen. Für 2003 haben wir den Wettbewerb deshalb umstrukturiert.

Neu: Statt wie bisher 21 (teils gemischte) Kategorien gibt es jetzt 37 (klarer differenzierte) Kategorien.

Neu: In allen Kategorien gibt es die Chance auf eine Goldene und Silberne Venus. Die Goldene und Silberne Venus wird bei der CCA-Gala überreicht. Alle Arbeiten die den Nomineestatus erreichen, haben damit automatisch Bronze gewonnen und werden mit einer Bronzernen Venus im CCA-Jahrbuch gekennzeichnet.

Ausgezeichnet: Jede Arbeit, die es in das CCA-Jahrbuch schafft, ist ausgezeichnet. Das will der CCA in Zukunft auch dokumentieren. Mit einer Urkunde.

Neu: Beim CCA-Wettbewerb 2003 sind alle Arbeiten zugelassen, die von österreichischen oder ausländischen Kreativen vorwiegend für den österreichischen Markt gestaltet wurden. Weiters sind Arbeiten zugelassen, die von österreichischen Kreativen für den ausländischen Markt gestaltet wurden.

Neu: Venus International. Arbeiten österreichischer Kreativer für den ausländischen Markt werden im Wettbewerb 2003 mit der Venus International des CCA ausgezeichnet, sofern sie in der jeweiligen Kategorie in die Venusränge gelangen. Arbeiten für den österreichischen Markt rücken automatisch nach.

Eine neue Kategorie: Weltpremiere! Was wurde in letzter Zeit doch alles über „Als-ob-Werbung“ (Fake Ads, Spoof Ads) diskutiert und gestritten! Die einen sagen (zu Recht): diese Art von Werbung ist nicht vergleichbar mit Werbung für „richtige Kunden“. Die anderen sagen (zu

Recht): diese Art von Werbung weist uns neue kreative Möglichkeiten.

Der CCA anerkennt, dass das Experimentieren mit neuen Formen der Werbung einen Wert darstellt. Der Club versteht aber, dass man dennoch beachten muss, ob solche Arbeiten im realen Marktumfeld entstehen oder nicht.

Deshalb bietet der CCA als wahrscheinlich erster Creativ Club der Welt, Einreichen von „Als-ob-Werbung“ eine neue Einreichkategorie an: Experiment, Forschung & Entwicklung. Was man dort (und nur dort) einreichen sollte, ist nachstehend definiert.

Der Vorteil liegt auf der Hand: Wir fördern kreatives Experimentieren, vergleichen es aber nicht direkt mit Werbung unter realen Marktbedingungen.

Eine neue Gebührenstruktur für Fotografen und Illustratoren: Förderung von EinzelunternehmerInnen.

Fotografen und Illustratoren arbeiten überwiegend in der rechtlichen Form von Einzelunternehmen. Sie sind nicht so finanzstark wie Kapitalgesellschaften.

Deshalb bietet ihnen der CCA, sofern sie selbst einreichen, eine begünstigte Einreichgebühr (nur gültig für die Kategorien Fotografie und Illustration, probeweise für das Juryjahr 2003). Die Rechnungen für diese Einreichungen werden nur auf die Einreicher (Fotografen und Illustratoren, die als Einzelunternehmen organisiert sind) ausgestellt und können nachträglich vom CCA auf keinen anderen Einreicher umgeschrieben werden.

Ein neuer Schluss-Termin: endlich Weihnachten & Silvester bei der Familie.

Der traditionelle Einreichtermin 31.12. hatte zur Folge, dass viele Einreicher die Feiertage mit Einreicharbeiten verbringen mussten. (Die schlampigeren Einreicher mussten das zwar nicht, haben aber die CCA-Logistik an den Rand des Wahnsinns getrieben). Mit dem neuen Einreichschluss am 15. Jänner 2003 sind Weihnachten und Silvester gerettet.

Und auch für verspätete Einreicher (wir machen uns da keine Illusionen!) haben wir ein Zuckerl: Sie ersparen sich pro eingereichter Arbeit (!) 20 Euro, wenn Sie rechtzeitig einreichen.

Oder anders gesagt: Sie zahlen für jede Einreichung 20 Euro mehr, wenn Sie nach dem 15.1.2003 beim CCA einlangt. Sparen Sie sich also 20 Euro pro Einreichung und reichen Sie rechtzeitig ein!

Die Kategorien.

Werbung

Fernseh- und Kinowerbung

1. Einreichungen auf Beta SP Band (es können keine anderen Formate akzeptiert werden). Bitte beachten: Startzeit 2.00 Min.
2. Einzeleinreichung: Bitte jede Einreichung auf einem separaten Videoband.
3. Kampagneneinreichung: Besteht aus maximal drei (3) unterschiedlichen Spots oder Teasern für denselben Kunden/dasselbe Produkt. Bitte auf ein Videoband kopieren mit 1 Sekunde Schwarzkader zwischen den Spots. Die Beschreibung (Titel) auf dem Einreichformular müssen mit der Reihenfolge auf dem Videoband übereinstimmen.
4. Die Kassette muss mit einer Kopie des Einreichformulars versehen sein (außen und innen).
5. Einreichbedingungen für „Öffentliche Anliegen“: Die Arbeit muss nachweislich im Auftrag einer Nonprofit-Organisation produziert worden sein.

WE01	Fernsehspots: Einzeleinreichung und Kampagnen
WE02	Fernsehspots: öffentliche Anliegen und politische Parteien
WE03	Kinospots
WE04	Kinospots: öffentliche Anliegen und politische Parteien

Radiowerbung

1. Einreichungen auf Audio-CD (es können keine anderen Formate akzeptiert werden).
2. Einzeleinreichung: Bitte jede Einreichung auf einer separaten CD.
3. Kampagneneinreichung: Besteht aus maximal drei (3) unterschiedlichen Spots oder Teasern für denselben Kunden/dasselbe Produkt. Bitte auf CD kopieren mit 1 Sekunde Pause zwischen den Spots. Die Beschreibung (Titel) auf dem Einreichformular müssen mit der Reihenfolge auf der CD übereinstimmen.
4. Die CD muss mit einer Kopie des Einreichformulars versehen sein.
5. Einreichbedingungen für „Öffentliche Anliegen“: Die Arbeit muss nachweislich im Auftrag einer Nonprofit-Organisation produziert worden sein.

WE05	Radiospots: Einzeleinreichung
WE06	Radiospots: Kampagnen
WE07	Radiospots: öffentliche Anliegen und politische Parteien

Online-Werbung (juriert von Werbejury)

1. Einreichungen bitte über Angabe der URL. Inkludieren Sie bitte Passwörter oder spezielle Instruktionen. Ebenso werden Einreichungen auf CD-ROM akzeptiert).
2. Die CD muss mit einer Kopie des Einreichformulars versehen sein.

WE08	Banner, Mini-Sites, Online-Spots, etc.
------	--

Print Werbung

1. Als Einreichung werden ausschließlich die veröffentlichten Originale akzeptiert. Prints, Proofs, Kopien etc. können nicht juriert werden.
2. Die Originale müssen auf 300 g/m² schwarzem, matten Fotokarton aufgezogen sein. Maximalformat: A2.
3. Einzeleinreichung: Kopie des Einreichformulars auf der Rückseite ankleben.
4. Kampagnen: maximal drei bis fünf Stück. Bitte auf der Rückseite so zusammenkleben, dass man von links nach rechts durchblättern kann.
5. Einreichbedingungen für „Öffentliche Anliegen“: Die Arbeit muss nachweislich im Auftrag einer Nonprofit-Organisation produziert worden sein.

Tageszeitungen: Publikumsanzeigen

WE09	Tageszeitungsanzeigen: alle Formate
------	-------------------------------------

Tageszeitungen: Öffentliche Anliegen und politische Parteien

WE10	Tageszeitungsanzeigen: alle Formate
------	-------------------------------------

Magazine und Wochenzeitungen: Publikumsanzeigen

WE11	Magazinanzeigen und Wochenzeitungsanzeigen: alle Formate
------	--

Magazine und Wochenzeitungen: Öffentliche Anliegen und politische Parteien

WE12	Magazinanzeigen und Wochenzeitungsanzeigen: alle Formate
------	--

Business to Business Anzeigen

WE13	Business to Business Anzeigen: alle Formate
------	---

Plakate, Poster, Öffentlicher Raum

1. Als Einreichung werden ausschließlich 35 mm-Dias der veröffentlichten Originale akzeptiert.
2. Die Dias müssen gerahmt eingereicht werden.
3. Einzeleinreichung: Kuvert oder Hülle mit dem Einreichformular.
4. Kampagnen: maximal fünf Stück.
5. Einreichungen für Infoscreen können nur auf CD-ROM juriert werden.
6. Einreichbedingungen für „Öffentliche Anliegen“: Die Arbeit muss nachweislich im Auftrag einer Nonprofit-Organisation produziert worden sein.

WE14	Plakate und Poster: Indoor/Outdoor bis 2/1 Bogen
WE15	Plakate und Poster: Indoor/Outdoor größer als 2/1 Bogen

- WE16 Plakate und Poster für öffentliche Anliegen, politische Parteien
- WE17 Citylights
- WE18 Werbung im öffentlichen Raum: Verkehrsmittelwerbung, Infoscreen, Guerilla Werbung, etc.

Direktwerbung, Verkaufsförderung

Direkt Mail, Promotion- und Verkaufsförderungswerbung, Beilagen, Prospekte, Aufsteller, Displays, etc.

1. Alle Komponenten in einem großen Kuvert oder Box gesammelt einreichen.
2. Dreidimensionale Gegenstände im Original oder fotografiert einreichen.
3. Film- oder Radiokomponenten nur auf CD-ROM einreichen, eventuell mit einer Beschreibung der Aktion auf einem gesonderten Chart.
4. Ansonsten gelten sinngemäß die technischen Einreichformalitäten der jeweiligen Kategorien.

- WE19 Direkt Mail
- WE20 Verkaufsförderung Print (Prospekte, Beilagen etc.)

Mixed Media/Multimedia Werbung

Kampagnen, die in mindestens drei Mediengattungen publiziert wurden. Zum Beispiel TV/Print/Online oder Plakat/Online/Direct Mail etc.

1. Es gelten sinngemäß die technischen Einreichbedingungen der jeweiligen Kategorie.
2. Es werden maximal 3 – 5 Komponenten für die Bewertung akzeptiert.

- WE21 Mixed Media/Multimedia Werbekampagne

Eigenwerbung

Einzelarbeiten oder Kampagnen, die von Kreativen im „eigenen Auftrag“ bzw. für den eigenen Bedarf entwickelt worden sind (mit anderen Worten: Auftraggeber und Ausführender sind identisch). Es gelten sinngemäß die technischen Einreichbedingungen der jeweiligen Kategorie.

- WE22 Eigenwerbung, alle Medien

Grafik Design

Editorial Design

1. Als Einreichung werden ausschließlich die veröffentlichten Originale akzeptiert. Prints, Proofs, Kopien etc. können nicht juriert werden.
2. Es können Titelseiten, redaktionelle Seiten, gesamte, redaktionelle Einzelbeiträge oder Serien eingereicht werden.
3. Die Originale müssen auf 300 g/m² schwarzem, matten Fotokarton aufgezogen sein. Maximalformat: A2.
4. Einzeleinreichung: Kopie des Einreichformulars auf der Rückseite ankleben.

5. Serien: maximal drei bis fünf Stück. Bitte auf der Rückseite so zusammenkleben, dass man von links nach rechts durchblättern kann.
6. Buchdesign: Es werden sowohl veröffentlichte Bände und ihr Gesamterscheinungsbild als auch Buchumschläge akzeptiert

- GD23 Editorial Design: Tageszeitungen, Magazine
- GD24 Editorial Design: Bücher, Buchumschläge, Fachbücher, Kunstbücher, Museum-, Galeriebände, Jugendbücher, usw.

Corporate Design

1. Briefpapier, Kuverts, Visitenkarten, Geschäftsausstattungen, Logos etc.
2. Originale auf 300 g/m² schwarzem, matten Fotokarton, Format maximal A2.
3. Bei Logos oder anderen Details bitte eine Kurzbeschreibung anbringen; z. B. „Logo für Anwaltskanzlei“ etc.
4. Es gelten Einreichgebühren wie bei Serien.

- GD25 Jahresberichte, Geschäftsberichte, Booklets, Broschüren, Newsletters oder Unternehmens-Medien, Unternehmensdarstellung Print, Einladungskarten etc.
- GD26 Corporate Identity/Corporate Design Corporate Identity Programme (bis 10 Einzelteile) Logo/Wort-Bild-Marken Geschäftsausstattung (Brief, Kuvert, Visitenkarte)

Verpackungsdesign

1. Für die Jurierung können nur Originalverpackungen oder Originaldrucke akzeptiert werden.
2. Produktdesign im Original oder auf 35 mm Dia bzw. Foto des Produktes einreichen. Eine kurze Produktbeschreibung ist zulässig. Der CCA übernimmt keine Haftung für eingereichte Wertgegenstände.
3. Serien: maximal 3 – 5 Stücke.
4. 3-D Einreichungen in Übergröße bitte als 35 mm Dia oder Foto des Originals einreichen.
5. Es gelten Einreichgebühren wie bei Serien.

- GD27 Verpackungsdesign

Umwelt Design

1. Einreichbedingungen bitte sinngemäß anwenden wie bei Produktdesign oder Corporate Design beschrieben.
2. Sie können bis zu zehn 35 mm Dias einreichen oder geeignete Ausdrucke auf 300 g/m² schwarzem, matten Fotokarton montiert.
3. Es gelten Einreichgebühren wie bei Serien.

- GD28 Leitsysteme, Orientierungssysteme, Auslagengestaltung, Messegestaltung, Retaildesign, Shop-, Büro-, Restaurantdesign, Hoteldesign, Galerie-, Museums-, Ausstellungsdesign

Medien Design

Siehe Einreichbedingungen für Werbung, Fernseh- und Kinospots

GD29 Musik/Sound Design, Senderkennungen,
Sender-Identity (TV, Radio), Kunst Videos,
Musik Videos

4. Technisch gelten für diese Einreichungen sinngemäß die Bedingungen der jeweils anwendbaren Kategorien (siehe oben).

EX35 Experimentelle Werbung

Fotografie

1. Bitte reichen Sie Originale/Prints ein (keine Fotokopien) auf 300 g/m² schwarzem, mattem Fotokarton montiert, Format maximal A2.
2. Kampagnen/Serien: maximal drei bis fünf Stück. Bitte auf der Rückseite so zusammenkleben, dass man von links nach rechts durchblättern kann.

FO30 Fotografie: Werbung
FO31 Fotografie: Editorial

Junior of the Year/Rookie of the Year

1. Der CCA fördert den Nachwuchs. Deshalb gilt in dieser Kategorie grundsätzlich die Altersgrenze von 25 Jahren.
2. Für die Teilnahme als „Junior of the Year“ sind junge Kreative mit Arbeiten aus den Bereichen Text, Grafik, Film, Radio, Foto oder Design zugelassen, die nachweislich zum Zeitpunkt der Einreichung im ersten oder zweiten Jahr in der Branche arbeiten.
3. Für die Teilnahme als „Rookie of the Year“ sind Studienabsolventen der Fachrichtungen Grafik Design, Visuelle Kommunikation, Film und vergleichbares mit ihren Abschlussarbeiten (Diplomarbeit) zugelassen.
4. Bei jeder Einreichung ist die konkrete Leistung des Einreichers anzugeben, damit die Juroren das spezielle Talent des Kreativen beurteilen können. Bitte schreiben Sie bei Ihrer Einreichung dazu, welche (Teil)Leistung Sie selbst erbracht haben.
5. Einreichungen in dieser Kategorie müssen zwischen dem 1.1.2002 und dem 31.12.2002 veröffentlicht oder fertig gestellt (Diplomarbeit) worden sein.

Illustration

Siehe Einreichbedingungen unter Fotografie.

IL32 Illustration: Werbung
IL33 Illustration: Editorial

NW36 Junior of the Year
NW37 Rookie of the Year

Neue Medien

1. Einreichungen bitte über Angabe der URL. Inkludieren Sie bitte Passwörter oder spezielle Instruktionen. Ebenso werden Einreichungen auf CD-ROM akzeptiert).
2. Die CD muss mit einer Kopie des Einreichformulars versehen sein.
3. Alle anderen Einreichungen bitte auf CD-ROM (WIN und MAC)

NM34 Websites, Webdesign, Online Magazine

Einreichschluss: 15. Jänner 2003

Achtung: Für Einreichungen, die nach dem 15. Jänner 2003 einlangen (Datum des Poststempels) berechnen wir einen Bearbeitungsaufschlag von € 20.- pro eingereichter Arbeit.

Neu

Experiment, Forschung & Entwicklung

1. In dieser Kategorie juriert der CCA erstmals Arbeiten, für die es keinen (oder keinen relevanten) wirtschaftlichen Auftraggeber gibt.
2. Darunter verstehen wir Arbeiten und Kampagnen, für die der Einreicher/die Einreicherin keinen Nachweis über Mediaschaltung erbringen will oder kann.
3. Auch Arbeiten, die auf Initiative der Kreativen für erfundene oder wirkliche „Kunden“, jedoch ohne Auftrag und/oder ohne Honorar gestaltet wurden, können ausschließlich in dieser neuen Kategorie eingereicht werden. (Das bedeutet andererseits, dass diese Arbeiten in den regulären Kategorien nicht zugelassen sind und, sofern sie nicht in eine entsprechende Kategorie umgereicht werden können, disqualifiziert werden können).

Venus goes Cannes

Ein weiterer Grund, 2003 eine Goldene Venus zu gewinnen: Der CCA schickt Ihr Werk nach Cannes (und BMW schenkt Ihnen einen BMW).

Das gilt nur noch in diesem Jahr: Arbeiten, die beim CCA eine Goldene Venus in den Kategorien Fernseh-Spots, Kino, Plakate, Tageszeitungs-, Magazin- oder BtoB-Anzeigen gewinnen, werden in Cannes auf Kosten des CCA bzw. ORF eingereicht (sofern die Gewinner vor dem Einreichschluss zum Cannes-Festival feststehen). Gewinnen Sie mit Ihrem Werk in Cannes einen Löwen, dann stellt Ihnen BMW Austria einen BMW vor die Türe.

Die genauen Gewinn-Bedingungen wurden im „Horizont“ 49/1998, Manstein Verlag, veröffentlicht und können beim CCA angefordert werden.

Wer was einreichen kann:

Beim CCA-Wettbewerb 2003 sind alle Arbeiten zugelassen, die von österreichischen oder ausländischen Kreativen vorwiegend für den österreichischen Markt gestaltet wurden.

Weiters sind Arbeiten zugelassen, die von österreichischen Kreativen für den ausländischen Markt gestaltet wurden. Weiters müssen die Arbeit den vom CCA definierten Wettbewerbskategorien entsprechen.

Die Arbeiten müssen nachweislich im Zeitraum 1.1.2002 bis 31.12.2002 erstmals veröffentlicht worden sein. (Im Zweifelsfall kann der CCA auf einen Nachweis bestehen). Die eingereichten Arbeiten müssen im Auftrag und auf Kosten eines Auftraggebers veröffentlicht worden sein. Ausnahmen davon sind Arbeiten für den Eigenbedarf (Eigenwerbung, Selbstpromotion), sowie Arbeiten in der Kategorie „Experiment, Forschung & Entwicklung“ und Diplomarbeiten.

Alles, was Recht ist (Urheberrechte etc.)

Der Einreicher erklärt mit seiner Unterschrift auf dem Einreichformular, dass er Inhaber der Urheber- bzw. Werknutzungsrechte ist.

Der Einreicher bestätigt mit der Einreichung, dass seitens des Auftraggebers die Zustimmung zur Veröffentlichung vorliegt bzw. keinerlei dieser Veröffentlichung entgegenstehende Vereinbarungen getroffen wurden.

Der Vorstand des Creativ Club Austria (CCA) geht davon aus, dass alle Angaben zu den eingesandten Arbeiten – insbesondere die angeführten Urheber – der Wahrheit entsprechen.

Die Folgen falscher oder unvollständiger Angaben liegen beim Einreicher, der den Creativ Club Austria, die vom Creativ Club Austria offiziell beauftragten Verlage, den Art Directors Club of Europe (ADCE) und das Cannes-Festival diesbezüglich schad- und klaglos hält.

Der Vorstand des Creativ Club Austria behält sich vor, Arbeiten vom Wettbewerb und/oder der Veröffentlichung auszuschließen, wenn er zu der Überzeugung gelangt, dass durch diese eine Gefährdung der Durchführung des Wettbewerbs oder der Veröffentlichung des CCA-Jahrbuchs nicht auszuschließen ist. Weiters behält sich der Vorstand des Creativ Club Austria vor, Veneri und Auszeichnungen, die aufgrund falscher Angaben vergeben wurden, für ungültig zu erklären und diese abzuerkennen. Gleiches gilt für Arbeiten, bei denen sich nachträglich herausstellt, dass diese nicht den Einreichbedingungen entsprechen.

Der Einreicher überträgt dem Creativ Club Austria, den vom CCA offiziell beauftragten Verlagen, dem ADCE und dem Cannes-Festival das Recht zur Veröffentlichung in der Presse und in sämtlichen derzeit bekannten oder künftig beabsichtigten Publikationen einschließlich deren kommerzieller Verwertung.

Ferner erteilt der Einreicher das Vervielfältigungs- und Vorführungsrecht aller eingesandten Arbeiten und stimmt

dem Verleih oder Verkauf der auf Kassetten oder CD-ROMs übertragenen Filme durch den CCA, die vom CCA offiziell beauftragten Verlage, den ADCE und das Cannes-Festival zu. Weiters stimmt der Einreicher auch einer Veröffentlichung der eingereichten Arbeiten auf der Homepage des CCA, die vom CCA offiziell beauftragten Verlage, des ADCE und des Cannes-Festival zu. Es besteht keine Vergütungspflicht.

Der Einreicher unterwirft sich mit der Einsendung dem Urteil der Jury und den Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs. Einsendungen, die nicht den Teilnahmebedingungen entsprechen, werden unter Ausschluss des Rechtsweges und ohne Angabe von Gründen vom Wettbewerb ausgeschlossen. Es besteht kein Recht auf Rückerstattung der Einreichgebühren.

Wie die Jury arbeitet:

Der Vorstand des Creativ Club Austria stellt die Jury zusammen. Die Jury beurteilt ausschließlich die kreative Qualität der eingereichten Arbeiten nach den Kriterien:

Relevanz (sie steht in Beziehung zur Marke)

Originalität (sie ist frisch und klischeefrei)

Magnetismus (sie macht die Marke anziehend)

Zunächst werden jene Arbeiten ausgewählt, die im 25. CCA-Jahrbuch veröffentlicht werden. Diese Arbeiten erwerben damit eine „Auszeichnung“ (Urkunde). Dann bestimmen die Juroren in allen Kategorien die Nominees. Der Rang des Nominees entspricht einer Bronzenen Venus. Alle Nominees werden im CCA-Jahrbuch mit einer Bronzenen Venus gekennzeichnet.

Eine Überreichung der Bronzenen Venus erfolgt nicht. Gewinner sind zum käuflichen Erwerb einer Bronzenen Venus-Statuette berechtigt. Aus den Nominees werden die Gold und Silber Gewinner ermittelt. Die Goldene und Silberne Venus wird ihm Rahmen einer CCA-Preisverleihung an die Gewinner überreicht.

Arbeiten, die von der Jury mit Gold oder Silber prämiert wurden und den Teilnahmebedingungen des ADCE-Wettbewerbs entsprechen, nehmen an der Jurierung des Art Directors Club of Europe teil. Ein zweites Exemplar der prämierten Arbeit muss dafür nochmals nach Aufforderung kurzfristig eingesandt werden.

Der Creativ Club Austria übernimmt keine Haftung für beschädigte, verloren gegangene oder entwendete Arbeiten. Der Einreicher kann auf Inhalt, Art und Umfang der Wiedergabe der prämierten Arbeiten im CCA-Jahrbuch und anderen Publikationen keinen Einfluss nehmen.

Wie man einreicht:

Bestimmen Sie die Kategorie, in der Ihre Arbeit bewertet werden soll. Wollen Sie eine Arbeit in mehreren Kategorien bewerten lassen, reichen Sie Ihre Arbeit für jede Kategorie gesondert ein. Füllen Sie pro Einreichung ein Formular in allen Teilen gewissenhaft und leserlich aus, denn bei der Veröffentlichung im 25. CCA-Jahrbuch oder in anderen Publikationen dient dieses Formular als Manuskript. Änderungen nach Eingang des Einreichformulars werden dem Einreicher mit € 100.– pro Änderung in Rechnung gestellt. Korrekturen werden ausschließlich vom Einreicher und nur in schriftlicher Form entgegengenommen. Der CCA kann eine Änderung nicht zu jedem Zeitpunkt gewährleisten.

Kopieren Sie jedes Formular pro Einreichung dreimal.

Kopie 1 kleben Sie auf die Rückseite der Einreichung. Bei Serien kleben Sie bitte auf jedes Sujet eine Kopie. Bei Dias, Disketten, CDs und dreidimensionalen Arbeiten legen Sie das Formular bei.

Kopie 2 geben Sie lose zur Arbeit.

Kopie 3 geben Sie zu Ihrer Gesamtaufstellung.

Die Gesamtaufstellung:

Die Gesamtaufstellung soll einen Überblick aller eingereichten Arbeiten geben. Weiters ist je eine Kopie der Einreichformulare der Gesamtaufstellung beizulegen. Geben Sie Kategorie, Anzahl der Sujets und Kosten auf der Gesamtaufstellung an. Weiters fügen Sie eine Kopie des Überweisungsbeleges bzw. einen Verrechnungsscheck der Gesamtaufstellung bei.

Die Einreichgebühren:

Die Einreichgebühren sind gleichzeitig mit der Einreichung zu bezahlen. Einreichungen ohne Verrechnungsscheck bzw. Kopie des Überweisungsbeleges können nicht am Wettbewerb teilnehmen.

Alle in den Ausschreibungsunterlagen angeführten Preise verstehen sich **exklusive 20 % Umsatzsteuer**.

Kategorie Fernseh-Spots (WE01, WE02) und Kino (WE 03, WE04), Online Werbung (WE08), Neue Medien (NM34):

Einzelarbeit	€ 88.–
jedes weitere Sujet	€ 66.–

Kategorie Mixed Media/Multimedia Werbung (WE21):

Kampagne	€ 220.–
----------	---------

Kategorie Junior/Rookie of the Year:

Pro eingereichter Arbeit	€ 33.–
--------------------------	--------

Alle anderen Kategorien:

Einzelarbeit	€ 77.–
jedes weitere Sujet	€ 66.–

Gilt nur für Fotografen und Illustratoren, die als Einzelunternehmen organisiert sind:

Einzeleinreichung in Foto oder Illustration	€ 55.–
Jedes weitere Sujet	€ 44.–

Für Einreichungen, die nach dem 15. Jänner 2003 im CCA-Büro einlangen (es gilt das Datum des Poststempels) wird pro eingereichter Arbeit ein Zuschlag von € 20.– in Rechnung gestellt.

Bei fehlender Gesamtaufstellung, nachträglicher Korrektur der Angaben, unvollständigen Angaben stellen wir Ihnen zusätzlich € 100.– in Rechnung.

Der Einreicher verpflichtet sich, dem CCA druckfähige Vorlagen bzw. Daten der prämierten Arbeiten für die Veröffentlichung im CCA- bzw. ADCE-Jahrbuch nach Aufforderung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der Einreicher verpflichtet sich weiters, einen Produktionskostenanteil für die Veröffentlichung seiner prämierten Arbeit im CCA-Jahrbuch und auch im ADCE-Jahrbuch zu tragen.

Die Kosten werden pro veröffentlichter Seite berechnet. Der Einreicher kann keinen Einfluss auf Inhalt, Art und Umfang der Wiedergabe seiner prämierten Arbeiten im CCA- bzw. ADCE-Jahrbuch nehmen.

Der Einreicher versichert, dass er die Teilnahme- und Einsendebedingungen zur Kenntnis genommen hat und dass die von ihm am Einreichformular gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

Mit Unterzeichnung des Einreichformulars unterwirft sich der Unterzeichner selbst und im Namen des Einsenders den in der Ausschreibung abgedruckten Teilnahmebedingungen in vollem Umfang.

Eine Rücksendung der eingereichten Arbeiten erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und Kosten des Einreichers und nur in den Kategorien Fotografie und Illustration.

Einreichschluss: 15. Jänner 2003

Die Bankverbindung:

Erste Bank
Alserstraße 23
A-1080 Wien
Konto: 051-36962
Bankleitzahl: 20111

Einreichadresse:

CREATIV CLUB AUSTRIA
Kennwort: „Venus 2003“
Kochgasse 34/16
A-1080 Wien
Tel. +43/1/408 53 51
Fax +43/1/408 53 52
E-Mail: creativ-club-austria@chello.at
<http://www.creativclub.at>

Einreichformular*

CCA-Venus 2003

Kategorie Nr. (z. B. WE01) _____

Bitte ankreuzen ☐ Einzelarbeit ☐ Serien mit Sujets ☐ Gesamtkampagne ☐ für den ausländ. Markt konzipiert

Erstveröffentlicht am _____
 Name des Mediums _____
☐ einmal veröffentlicht ☐ mehrmals veröffentlicht ☐ Eigenwerbung

Einreicher (Firma) _____
 Strasse _____
 PLZ, Ort _____
 Ansprechperson _____
 Telefon/Fax _____
 Email _____
 Venus nimmt entgegen ** _____
 Erreichbar (Mobiltelefon) _____

Produktname _____
 Kampagne _____
 Auftraggeber _____
 Werbeagentur _____
 Kundenberater _____
 Kreativ Direktor _____
 Konzept _____
 Kreation _____
 Text _____
 Art Direktor _____
 Grafiker _____
 Illustrator _____
 Fotograf _____
 Designer _____
 Filmproduktion _____
 Regie _____
 Kamera _____
 Schnitt _____
 Komponist/Sound Design _____
 Tonstudio _____
 Reinzeichner _____
 Programmierer _____

Für Kategorie NW36 und NW37

Titel der Diplomarbeit: _____
 Schule/Universität: _____
 Alter (max. 25 Jahre): _____

Datum

Stempel und Unterschrift des Einreichers

* Das Einreichformular gibt es auch in elektronischer Form auf der CCA-Homepage: www.creativclub.at

** Für den Fall eines Gewinns wird die angegebene Person in der Nacht vor der Gala verständigt.

Der Unterzeichner versichert, dass er die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen hat und dass die von ihm obenstehend gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mit Unterzeichnung dieses Einreichformulars unterwirft sich der Unterzeichner selbst und im Namen des Einreichers den in der Ausschreibung abgedruckten Teilnahmebedingungen in vollem Umfang.